

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 25. September 1958**

**KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT
PLAN - ARCHIV
B. N. P. (B1/2)
Birmensdorf Nr. 13**

3405. Baulinien. Mit Eingabe vom 13. August 1958 ersuchte der Gemeinderat Birmensdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 3. Juni 1958 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Lielistrasse von der Lunnernbachbrücke bis zur Stierlibergstrasse in Birmensdorf. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 1. Juli 1958 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 6. August 1958 keine Rekurse ein.

Die Baulinienfestsetzung an der Lielistrasse in Birmensdorf erfolgte im Hinblick auf die zunehmende Bautätigkeit und den gelegentlichen Strassenausbau, für den bereits ein Projekt vorliegt. Der Baulinienabstand von 22 m entspricht demjenigen der Anschlusstrecke bis zur Hauptverkehrsstrasse S. Bei dieser Gelegenheit wurden auch bei der Einnündung der Stierlibergstrasse, der Gemeindestrasse Kat.-Nr. 4410 und der projektierten Quartierstrasse in der Breite Baulinien festgesetzt.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Birmensdorf vom 3. Juni 1958 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Lielistrasse von der Lunnernbachbrücke bis zur Stierlibergstrasse sowie an der Einnündung der Stierlibergstrasse, der Gemeindestrasse Kat.-Nr. 4410 und der projektierten Quartierstrasse in der Breite in Birmensdorf wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Birmensdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Birmensdorf unter Rücksendung zweier Planexemplare mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 25. September 1958.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

H. Lohr

